Band 30

Die Stellung des Minderjährigen im öffentlichen Recht

Von

Dr. Cornel-Rupert Meyer



Duncker & Humblot · Berlin

CORNEL-RUPERT MEYER

Die Stellung des Minderjährigen im öffentlichen Recht

Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft

Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster durch die Professoren Dr. Hans-Uwe Erichsen Dr. Helmut Kollhosser Dr. Jürgen Welp

Band 30

Die Stellung des Minderjährigen im öffentlichen Recht

Von Dr. Cornel-Rupert Meyer



Duncker & Humblot · Berlin

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Meyer, Cornel-Rupert:

Die Stellung des Minderjährigen im öffentlichen Recht / von Cornel-Rupert Meyer. – Berlin: Duncker u. Humblot, 1988 (Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft; Bd. 30) Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1987 ISBN 3-428-06463-1

NE: GT

D 6

Alle Rechte vorbehalten
© 1988 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41
Druck: Werner Hildebrand, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3-428-06463-1

Meiner Frau und meiner Mutter

Vorwort

Die Rechtsstellung des Minderjährigen im öffentlichen Recht ist in der letzten Zeit zunehmend in die juristische Diskussion geraten. Die vorliegende Arbeit hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Beteiligten von Verwaltungsverfahren und -prozessen eine praktische Hilfe bei der Beurteilung von Rechtsfragen zu geben, die mit der Minderjährigkeit zusammenhängen. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität hat die vorliegende Untersuchung im Sommersemester 1987 als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur wurden bis zum Frühjahr 1987 berücksichtigt; spätere Fundstellen konnten nur noch vereinzelt eingearbeitet werden.

Herrn Prof. Dr. Dirk Ehlers, der die Schrift angeregt und betreut hat, und der sich dabei für viele fruchtbare Gespräche Zeit nahm, möchte ich auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank sagen. Besonderer Dank gilt auch meiner Frau, die den Verlauf meiner Untersuchung mit Zuspruch und Ermunterung begleitet hat. Schließlich danke ich den Herausgebern der "Münsterischen Beiträge zur Rechtswissenschaft" für die Aufnahme dieser Arbeit in ihre Schriftenreihe.

Münster, im März 1988

Cornel-Rupert Meyer

Inhaltsverzeichnis

Eir	leitu	ing	23
A.		verfassungsrechtliche Bindung des Gesetzgebers bei der Ausgestaltung der htsstellung des Minderjährigen im öffentlichen Recht	25
	I.	Einschränkung der natürlichen und rechtlichen Handlungsfähigkeit im Verhältnis zum Staat	27
		1. Das Kriterium der Einsichtsfähigkeit	27
		2. Die Gefahren bei der Grundrechtsausübung	28
		3. Auswirkungen des elterlichen Erziehungsrechtes auf die selbständige Grundrechtsausübung	31
	II.	Einschränkung der natürlichen und rechtlichen Handlungsfähigkeit im Verhältnis zum Elternrecht gemäß Art. 6 II S. 1 GG	31
		1. Definition des Kindeswohls	33
		2. Konsequenzen für die Möglichkeit der Selbstbestimmung des Minderjährigen	35
		3. Die Abwehr rechtswidriger Erziehungsmaßnahmen durch den Minderjährigen	37
		a) Die Kontrolldichte im vormundschaftsgerichtlichen Verfahren	38
		b) Die Handlungsfähigkeit des Minderjährigen im vormundschaftsgerichtlichen Verfahren	39
	III.	Zwischenergebnis	41
В.	Die	rechtliche Handlungsfähigkeit des Minderjährigen	43
	I.	Überblick	43
	II.	Die Stellung des Minderjährigen im Verwaltungsprozeß	44
		1. Diskussion des Institutes einer beschränkten Prozeßfähigkeit	45
		a) Der Streit um eine beschränkte Prozeßfähigkeit im Zivilprozeß	46
		b) Übertragbarkeit der zivilprozessualen Ergebnisse auf den Verwaltungsprozeβ	48

	rtahrensrechtliche Probleme im Zusammenhang mit der Prozeßfüh- g Minderjähriger	50
	Die Rechte des gesetzlichen Vertreters bei bestehender Prozeßfähigkeit des Minderjährigen	50
	aa) Die Rechtslage im Fall der partiellen Prozeßfähigkeit	50
	bb) Die Rechtslage im Fall der relativen Prozeßfähigkeit	51
	Auswirkungen der Prozeßunfähigkeit auf den Verlauf des Prozesses	53
	aa) Der prozeßunfähige Minderjährige als Kläger	53
	(1) Situation bei sofortiger Kenntnis des Gerichts vom Mangel der Prozeßfähigkeit	53
	(a) Das Verfahren bei Minderjährigen, soweit der gesetzliche Vertreter aus tatsächlichen Gründen an der Prozeßführung gehindert ist	55
	(b) Das Verfahren bei Minderjährigen, sofern sich der gesetzliche Vertreter weigert, tätig zu werden	55
	(c) Die Klagerücknahme durch den prozeßunfähigen Minderjährigen	58
	(2) Situation, wenn der gesetzliche Vertreter in den Prozeß eintritt	58
	(3) Situation, wenn trotz fehlender Prozeßfähigkeit ein Sach- urteil ergeht	59
	(a) Das Problem der formellen Rechtskraft	60
	(aa) Folgen der Zustellung an den prozeßunfähigen Minderjährigen	60
	(bb) Möglichkeiten der Heilung des Zustellungsmangels	63
	(b) Problematik der Wirksamkeit und der materiellen Rechtskraft	64
	(aa) Abgrenzung zum nichtigen Urteil	64
	(bb) Abweichungen im Fall des § 116 III VwGO	66
	(c) Zwischenergebnis	68
	bb) Der Minderjährige als Beklagter	68
	cc) Rechtsmittelprobleme	69
	(1) Wirksamkeit einer Rechtsmitteleinlegung	69
	(2) Rechtsmittelverzicht und -rücknahme	70
	(3) Rechtsmitteleinlegung gegen (noch) nicht existente Urteile	71
	(4) Der Schutz des Minderjährigen im Verfahren der Urteilsvollstreckung	72

	Inhaltsverzeichnis	11
III.	Die Stellung des Minderjährigen im Verwaltungsverfahren	73
	1. Die verfahrensrechtliche Handlungsfähigkeit als Gegenstück zur Prozeßfähigkeit	74
	2. Anforderungen an den Rechtsnormcharakter der öffentlich-rechtlichen Vorschriften in § 12 I Nr. 2, 2. Alt. VwVfG	75
	3. Problematik einer beschränkten Handlungsfähigkeit nach bürgerlichem Recht im Verwaltungsverfahren	77
	a) Rechtsnatur und Wirksamkeit der Antragstellung und der Vertragserklärung	77
	b) Konsequenzen aus dem gleichzeitigen Vorliegen eines Verfahrens	79
	c) Möglichkeit der nachträglichen Genehmigung von unwirksamen Verfahrenshandlungen aufgrund der Einheit von Verwaltungs- und Verwaltungsstreitverfahren	81
	d) Zwischenergebnis	82
	4. Auswirkungen der fehlenden Verfahrensfähigkeit auf die Durchführung des Verwaltungsverfahrens	83
	a) Die Antragstellung des Minderjährigen	83
	b) Wirksamkeit eines gegen den Minderjährigen persönlich gerichteten Verwaltungsaktes	85
	c) Auswirkungen der mangelhaften Antragstellung auf den mitwirkungsbedürftigen Verwaltungsakt	90
	d) Auswirkungen auf den Abschluß eines öffentlich-rechtlichen Vertrages	93
	e) Die Bevollmächtigung eines Rechtsanwalts	95
	5. Die Bedeutung der nach öffentlichem Recht beschränkten Handlungsfähigkeit für das Verwaltungsverfahren	97
	6. Rechts- und Vollstreckungsschutz	98
IV.	Der Minderjährige bei der Abgabe rein materieller Willenserklärungen .	100
V.	Das Verhältnis von Handlungsfähigkeit und schlichtem Verwaltungshandeln	103
	1. Beantragung und Abwehr schlichten Verwaltungshandelns	103
	2. Rechtsgeschäftsähnliche Wissenserklärungen	105
VI.	Der Zusammenhang von selbständiger Grundrechtsausübung und der Handlungsfähigkeit im Verwaltungsverfahren, im -prozeß und im Verfassungsbeschwerdeverfahren	107
	1. Die Bedeutung des verfassungsrechtlich gebotenen Minderjährigen- schutzes für die Anerkennung der einfach-gesetzlichen Handlungsfähig- keit	108
		LUO

Inhaltsverzeichnis

	2. Das Erfordernis der Rechtssicherheit	109
	3. Auswirkung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Handlungsfähigkeit im Verfassungsbeschwerdeverfahren	109
	4. Das Verhältnis von höchstpersönlichen Wertentscheidungen des Minderjährigen und dem Elternrecht	112
	5. Das Petitionsrecht	113
c.	Die Stellung des Minderjährigen in den Kerngebieten des öffentlichen Rechts .	116
	I. Das Gebiet der Polizei- und Ordnungsverwaltung	116
	1. Die polizei- und ordnungsrechtliche Verantwortlichkeit	116
	2. Versammlungsrecht	119
	3. Straßenverkehrsrecht	121
	a) Die Geltung der Verkehrs- und Lichtzeichen	122
	b) Die Befugnis zum Führen eines Kraftfahrzeugs	123
	c) Die Zulassung eines Kraftfahrzeugs auf den Namen eines Minderjährigen	125
	4. Gewerberecht	126
	a) Der gewerberechtliche Zulassungsanspruch des Minderjährigen .	126
	b) Die gewerberechtliche Handlungsfähigkeit	128
	5. Ausländer- und Asylrecht	130
	a) Das Aufenthaltsrecht des Minderjährigen	130
	b) Das Asylrecht des Minderjährigen	131
	c) Die asylrechtliche und die allgemeine ausländerrechtliche Hand- lungsfähigkeit	132
	6. Staatsangehörigkeitsrecht	135
	a) Die Berücksichtigung der Minderjährigkeit i.R. der Erwerbs- und Verlusttatbestände der Staatsangehörigkeit	135
	b) Die Handlungsfähigkeit in Staatsangehörigkeitsfragen	136
	II. Sonderrechtsverhältnisse	137
	1. Wehr- und Zivildienstverhältnis	137
	a) Die vorzeitige Ableistung des Grundwehrdienstes	137
	b) Kriegsdienstverweigerung als Voraussetzung für die Ableistung des Zivildienstes	140
	aa) Die Auswirkungen des Art. 4 III GG auf die Rechtsstellung des Minderjährigen im Kriegsdienstverweigerungsverfahren .	
	bb) Die Deebtestellung im Zieildienst	1/2

14 Inhaltsverzeichnis	
aa) Rechtslage im Fall eines privatrechtlichen Benutzungsregimes	170
bb) Rechtslage im Fall eines öffentlich-rechtlichen Benutzungsregimes	172
5. Postbenutzungsverhältnisse	174
a) Begründung von Post- und Fernmeldebenutzungsverhältnissen	174
aa) Die Begründung von Postbenutzungsverhältnissen, die dem PostG unterliegen	175
(1) Die rechtliche Bedeutung des § 8 I S. 2 PostG	175
(2) Beschränkungen der postrechtlichen Handlungsfähigkeit durch das Kriterium der Einsichtsfähigkeit	178
bb) Die Begründung von fernmelderechtlichen Benutzungsverhältnissen	179
b) Verfassungsrechtliche Bedenken gegen § 8 I S. 2 PostG	180
	181
bb) Auswirkung des Elternrechtes	182
cc) Verfassungskonforme Auslegung des § 8 I S. 2 PostG	183
c) Ausgestaltung des Minderjährigenschutzes in den Postbenutzungs-	
verhältnissen	184
aa) Schutz des Minderjährigen im Postsparkassendienst	184
bb) Schutz des Minderjährigen im Postgirodienst	185
	186
(2) Die Gewährung von Post-Dispokrediten	186
(3) Ausgabe von Postschecks	187
(a) Die Benutzung des Postschecks als Postbarscheck	187
(b) Die Verwendung von Postschecks als Zahlungsmittel	188
(4) Postüberweisungs- und Dauerauftragsverfahren	189
(5) Lastschriftverfahren	190
(a) Abbuchungsauftragsverfahren	190
(b) Einzugsermächtigungsverfahren	191
(aa) Die Auswirkung des § 8 I S. 2 PostG nach der Ermächtigungs- oder Vollmachtstheorie	191
(bb) Die Auswirkung des § 8 I S. 2 PostG nach der Genehmigungstheorie	192
(cc) Zwischenergebnis	193
(6) Ansprüche der DBP bei Überziehung eines Postgirokontos	193
(a) Der Kontoausgleichsanspruch der DBP gemäß § 12 I S. 3 PostGO	194

(b) Anspruch aus öffentlich-rechtlicher pVV 196

Inhaltsverzeichnis	15
(c) Deliktsrechtliche Ansprüche	197
(d) Auswirkung des allgemeinen öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruches	197
(aa) Die Stellung des Minderjährigen als Schuldner des Erstattungsanspruches im Mehrpersonenverhältnis	198
(aaa) Die Behandlung der "unwirksamen Weisung" in der zivilrechtlichen Dogmatik.	199
(bbb) Übertragbarkeit dieser Grundsätze auf den öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch	199
(α) In den "echten" Drittbeteiligungsfällen	200
(β) In den "unechten" Drittbeteiligungsfällen	200
(bb) Der Einwand des schutzwürdigen Vertrauens- interesses	201

Abkürzungsverzeichnis

a.A. anderer Ansicht

a.a.O. am angegebenen Ort

AcP Archiv für die civilistische Praxis

a.E. am Ende

a.F. alte Fassung

AFG Arbeitsförderungsgesetz

AG Aktiengesellschaft

AG BGB Ausführungsgesetz zum BGB

AG Personal- Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über

ausweisG Personalausweise

AGB-G Gesetz über Allgemeine Geschäftsbedingungen

allg. allgemein

ALR Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten Anm. Anmerkung

AO Abgabenordnung

ArchivPF Archiv für das Post- und Fernmeldewesen

Art. Artikel

AS Amtliche Sammlung der Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte

für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster, sowie für die Länder

Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg

ASchO Allgemeine Schulordnung

AsylVfG Asylverfahrensgesetz

Aufl. Auflage

AuslG Ausländergesetz

AuslVwV Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes

Az. Aktenzeichen

B. Beschluß

BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz

Bay., bay. Bayern, bayerisch

BayBgm Der Bayerische Bürgermeister

BayObLG Bayerisches Oberstes Landesgericht

BayVBl. Bayerische Verwaltungsblätter

BayVerfGH Bayerischer Verfassungsgerichtshof

BayVGH Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

BB Der Betriebs-Berater

BBG Bundesbeamtengesetz
BBiG Berufsbildungsgesetz

Bd Band

BDO Bundesdisziplinarordnung
BeamtVG Beamtenversorgungsgesetz
BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BGHZ Amtliche Sammlung der Entscheidungen des BGH in Zivilsachen

BK Bonner Kommentar

BLV Bundeslaufbahnverordnung BRRG Beamtenrechtsrahmengesetz

BSG Bundessozialgericht
BT-Drucks. Bundestagsdrucksache
BtMG Betäubungsmittelgesetz

Buchholz Sammel- und Nachschlagewerk der Rspr des BVerwG, hrsg. v Buchholz

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Amtliche Sammlung der Entscheidungen des BVerfG

BVerfGG Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG Bundesverwaltungsgericht

BVerwGE Amtliche Sammlung der Entscheidungen des BVerwG

DA Dienstanweisung

DAP SpPÄ Dienstanweisung für den Postsparkassendienst bei den Postämtern

DB Der Betrieb

DBP Deutsche Bundespost

ders. derselbe

Diss. jur juristische Dissertation DO Disziplinarordnung

DÖVDie öffentliche VerwaltungDVBIDeutsches VerwaltungsblattEGEuropäische GemeinschaftEG BGBEinführungsgesetz zum BGB

EheG Ehegesetz
Einl Einleitung

ESVGH Amtliche Sammlung der Entscheidungen des hessischen und des

baden-württembergischen VGH

f, ff folgende Seite, folgende Seiten

FamRZ Zeitschrift für das gesamte Familienrecht

FernmG Fernmeldegesetz

FeuerbestG Gesetz über die Feuerbestattung

FGG Gesetz über Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

FGO Finanzgerichtsordnung

FischersZ Fischer's Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Fn. Fußnote

FO Fernmeldeverordnung
GaststG Gaststättengesetz
GebG Gebührengesetz

gem. gemäß

GewO Gewerbeordnung
GG Grundgesetz

GKÖD Gesamtkommentar öffentliches Dienstrecht GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GMBl. Gemeinsames Ministerialblatt

GO Gemeindeordnung

GoA Geschäftsführung ohne Auftrag
GV Gesetz- und Verordnungsblatt
GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt

Halbs. Halbsatz

HandwO Handwerksordnung Hess., hess. Hessen, hessisch

Hess.StGH Hessischer Staatsgerichtshof

HGB Handelsgesetzbuch

HkWP Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis

h.M. herrschende Meinung

Hrsg., hrsg. Herausgeber, herausgegeben

i.d.F. in der Fassungi.d.R. in der Regel

InfAuslR Informationsbrief Ausländerrecht

insbes. insbesondere
i.R. im Rahmen
i.S. im Sinne
i.S.v. im Sinne von
i.V. im Verhältnis
i.V.m. in Verbindung mit

JA Juristische Arbeitsblätter
JGG Jugendgerichtsgesetz
Jura Juristische Ausbildung
JuS Juristische Schulung
JW Juristische Wochenschrift

JZ Juristenzeitung

KAG Kommunalabgabengesetz KDV Kriegsdienstverweigerung KDVNG Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz

KG Kammergericht

KMK Konferenz der Kultusminister

KostO Kostenordnung

KStZ Kommunale Steuer-Zeitschrift

KWG Gesetz über das Kreditwesen

LBauO Landesbauordnung

LBG Landesbeamtengesetz

lfde. laufende LG Landgericht

LM Lindenmaier-Möhring, Nachschlagewerk des BGH

LVO Laufbahnverordnung

LVO Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen

Feuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr

LVO Pol Laufbahnverordnung der Polizei

MBl. Ministerialblatt

MDR Monatsschrift für Deutsches Recht

MG Meldegesetz m.H.a. mit Hinweis auf

MK Münchener Kommentar zum BGB

MRK Menschenrechtskonvention
m.w.N. mit weiteren Nachweisen
NJW Neue Juristische Wochenschrift

Nr. Nummer

NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

NW Nordrhein-Westfalen, nordrhein-westfälisch nw LV Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen

OBG Ordnungsbehördengesetz

OLG Oberlandesgericht

OLGZ Entscheidungen der OLGe in Zivilsachen

OVG Oberverwaltungsgericht

PaßG Paßgesetz

PflVG Pflichtversicherungsgesetz

PolG Polizeigesetz
PostG Postgesetz
PostGO Postgiroordnung

PostRE Altmannsperger, Postrecht Entscheidungen 1955 - 1985 Heidelberg,

Stand Dez. 1985

PostSpO Postsparordnung
PostVerwG Postverwaltungsgesetz

PSpDV Post-Spar- und Darlehensverein

PStG Personenstandsgesetz

pVV positive Vertragsverletzung

RdErlaß Runderlaß

RdJ Recht der Jugend Rdnr(n). Randnummer(n)

RelKEG Gesetz über die religiöse Kindererziehung

RettG Gesetz über den Rettungsdienst

RG Reichsgericht

RGRK Kommentar zum BGB, herausgegeben von Reichsgerichtsräten und

Bundesrichtern

RGZ Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen

RiA Das Recht im Amt

RPfleger Der Deutsche Rechtspfleger

Rspr. Rechtsprechung

RuStAG Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz

S. Seite, Satz (bei Rechtsnormen)

ScheckG Scheckgesetz

 SchMG
 Schulmitwirkungsgesetz

 SchOG
 Schulordnungsgesetz

 SchpfIG
 Schulpflichtgesetz

SchVG Schulverwaltungsgesetz

SG Soldatengesetz

SGb Die Sozialgerichtsbarkeit

SGB-AT Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil

SGB-X Sozialgesetzbuch – Verwaltungsverfahren

SGG Sozialgerichtsgesetz

SLV Soldatenlaufbahnverordnung

1. StAngRegG 1. Gesetz zur Regelung der Staatsangehörigkeit

StGB Strafgesetzbuch

StKV Staats- und Kommunal-Verwaltung

StVG Straßenverkehrsgesetz
StVO Straßenverkehrsordnung

StVZO Straßenverkehrszulassungsordnung

Tz. Textziffer

U. Urteil

u.U. unter Umständen

v. vom, von Var. Variante

VerkMitt Verkehrsrechtliche Mitteilungen

Versammlungsgesetz

VersR Zeitschrift für Versicherungsrecht

VerwArch Verwaltungsarchiv

VerwRspr. Verwaltungsrechtsprechung

VG Verwaltungsgericht VGH Verwaltungsgerichtshof

vgl. vergleiche

VO, VOen Verordnung, Verordnungen

Vorbem. Vorbemerkung

VwGOVerwaltungsgerichtsordnungVwVfGVerwaltungsverfahrensgesetzVwVGVerwaltungsvollstreckungsgesetzVwZGVerwaltungszustellungsgesetzWBOWehrbeschwerdeordnungWDOWehrdisziplinarordnungWMWertpapier-Mitteilungen

WPflG Wehrpflichtgesetz

ZBIJR Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt

ZDG Zivildienstgesetz

Zf. Ziffer

ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis

zit. zitiert

ZPO Zivilprozeßordnung

z.T. zum Teil

Einleitung

Gegenstand der Untersuchung ist die Stellung des Minderjährigen im öffentlichen Recht. Unter den Begriff des Minderjährigen fallen im öffentlichen Recht ebenso wie im bürgerlichen Recht alle Personen, die das in § 2 BGB festgelegte Volljährigkeitsalter von 18 Lebensjahren noch nicht erreicht haben.¹

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt gemäß § 1 BGB mit Vollendung der Geburt. Daher können die Minderjährigen unumstritten Träger von Rechten und Pflichten sein. Zweifelhaft ist jedoch, inwieweit der Minderjährige darüber hinaus aktiv und eigenverantwortlich seine Rechte wahrnehmen und seine Pflichten erfüllen kann. Diese Befähigung zu rechtlich relevantem Verhalten wird allgemein unter dem Begriff Handlungsfähigkeit zusammengefaßt. Die Frage nach der Handlungsfähigkeit stellt sich bei zwei Arten von Handlungen.

Zum einen geht es um natürliche Handlungen, also z. B. um das Führen eines Kraftfahrzeugs, das Demonstrieren, das Jagen oder Schießen. Das Problem, ob diese natürliche Tätigkeit auch schon dem Minderjährigen erlaubt ist, wird zumeist durch das einschlägige Gesetz geregelt, das so die natürliche Handlungsfähigkeit festlegt.

Zum anderen sind die rechtlichen Handlungen anzutreffen. Sie zeichnen sich dadurch aus, daß dem natürlichen Geschehen durch die Rechtsordnung eine zusätzliche, von der Natur allein nicht erzielte Wirkung beigelegt wird. Der Minderjährige muß also handlungsfähig sein, um mit seiner Handlung eine Rechtswirkung erzielen zu können.

Während die Handlungsfähigkeit im Zivilrecht mit den §§ 104 ff., 827 f. BGB und den §§ 51, 52 ZPO umfassend geregelt ist, fehlen dem öffentlichen Recht vergleichbare Bestimmungen. Mit dem § 12 I Nr. 2 VwVfG und dem § 62 I Nr. 2 VwGO bestehen nur Teilregelungen der rechtlichen Handlungsfähigkeit, die das Verwaltungsverfahren und den Verwaltungsprozeß betreffen.

Bei der Suche nach den Grundlagen der rechtlichen Handlungsfähigkeit im öffentlichen Recht richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Minderjährigen, die das siebente, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.

¹ Die Anwendbarkeit des § 2 BGB im öffentlichen Recht ergibt sich daraus, daß sowohl § 12 I Nr. 1 VwVfG als auch § 62 I Nr. 1 VwGO auf die Geschäftsfähigkeit i.S. des bürgerlichen Rechts verweisen.

24 Einleitung

Denn das öffentliche Recht nimmt in den §§ 12 I Nr. 2 VwVfG und 62 I Nr. 2 VwGO auf die nach bürgerlichem Recht beschränkte Geschäftsfähigkeit Bezug.

Im Teil A werden zunächst die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Rechtsstellung des Minderjährigen entwickelt. Hier steht die Frage im Vordergrund, welche verfassungsrechtlichen Erwägungen eine Beschränkung der rechtlichen und natürlichen Handlungsfähigkeit rechtfertigen.

Sodann gilt im Teil B das Interesse der Ausgestaltung der rechtlichen Handlungsfähigkeit. Hier geht es vor allem um die Handlungsfähigkeit im Verwaltungsverfahren und im -prozeß. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen besitzen eine besondere Bedeutung für das Verhältnis des Minderjährigen zu seinem gesetzlichen Vertreter und für die Frage, ob die Fähigkeit zur Grundrechtsausübung in jedem Fall zur Anerkennung der rechtlichen Handlungsfähigkeit in damit verbundenen Verfahren und Prozessen führt.

Im Teil C werden einige Kerngebiete des öffentlichen Rechts daraufhin untersucht, welche Modifikationen die rechtliche und die natürliche Handlungsfähigkeit des Minderjährigen im Vergleich zu den Volljährigen erfahren haben.

A. Die verfassungsrechtliche Bindung des Gesetzgebers bei der Ausgestaltung der Rechtsstellung des Minderjährigen im öffentlichen Recht

Bevor das einfach-gesetzliche Recht darauf untersucht werden kann, welche Rechte und Pflichten es dem Minderjährigen vermittelt und welche verfahrensmäßigen Formen der Geltendmachung von Rechten es für ihn bereithält, ist die Bedeutung des Verfassungsrechtes für die Rechtsstellung des Minderjährigen zu ermitteln. Der Zusammenhang von Verfassungsrecht und einfachem Gesetzesrecht wird deutlich, wenn man die Betätigung der natürlichen Handlungsfähigkeit (z. B. die Teilnahme an einer Versammlung) oder der rechtlichen Handlungsfähigkeit (Teilnahme an der Privatautonomie) als selbständige Grundrechtsausübung ansieht. Die einfach-gesetzlichen Normen, die die Rechte des Minderjährigen näher eingrenzen, stellen sich dann als Schranken der grundsätzlich gewährleisteten Grundrechtsausübung dar. Eine Beschränkung der grundrechtlichen Freiheit liegt z. B. darin, daß dem Minderjährigen eine natürliche Handlung verboten ist, oder daß er bei einem Rechtsgeschäft durch seinen gesetzlichen Vertreter vertreten werden muß. Da die Fähigkeit zur selbständigen Grundrechtsausübung (verfassungsrechtliche Handlungsfähigkeit) insoweit der einfach-gesetzlichen Handlungsfähigkeit entspricht¹, sind die verfassungsrechtlichen Kriterien zu entwickeln, an denen sich die Ausgestaltung der Handlungsfähigkeit im konkreten Rechtsbereich auszurichten hat.

Auf Verfassungsebene geht es um das Problem, ob der Minderjährige überhaupt Träger von Grundrechten sein kann, und ob er darüber hinaus in der Lage ist, diese selbst auszuüben. Diese Fragestellung wird in der allgemeinen Diskussion mit den Begriffen Grundrechtsfähigkeit und Grundrechtsmündigkeit umschrieben.² Die Fähigkeit, Träger von Grundrechten zu sein, wird zumeist als eine Parallele zur Rechtsfähigkeit des bürgerlichen Rechts gemäß § 1 BGB verstanden.³ Damit hat der Staat die Grundrechte des Minderjähri-

¹ Ähnlich Fehnemann S. 58; Reuter, FamRZ 1969, 622 (623); vgl. aber unter B., VI. zu der Frage, ob von der selbständigen Ausübung von Grundrechten auf die rechtliche Handlungsfähigkeit in mit der Grundrechtsausübung zusammenhängenden Verfahren geschlossen werden kann.

 $^{^2}$ Vgl. dazu allgemein: Bleckmann \S 17 S. 337 ff. Zum Problem der Grundrechtsmündigkeit siehe jüngst v. Mutius, Jura 1987, 272 ff.

³ Vgl. zu der Frage, ob die Grundrechtsfähigkeit mit der Rechtsfähigkeit identisch ist oder nicht: Ablehnend: v. Münch, GG, Vorbem. zu Art. 1, Rdnr. 8 f.; zur Begründung wird angeführt, daß die Grundrechtsfähigkeit teilweise enger (Unterscheidung von